

Ebenso ist es z. B. wieder damit, wenn hier gesagt ist: „In der Erntezeit.“ Meine Herren! In der Erntezeit macht die Taube auf dem Felde überhaupt keinen Schaden mehr; denn da möchte sie uns zurufen: „Wir sind Die, die die übrigen Brocken sammeln, auf daß Nichts umkomme.“

Bezüglich der wilden Tauben bin ich ja soweit einverstanden, daß man die Schonzeit, die jetzt auf sieben Monate berechnet ist, noch kürze und eine Bestimmung meinerwegen dahin trafe: „Auf zwei oder drei Monat“; dann wäre man doch nicht so unbarmherzig, als wie uns hier die Vorlage es vorschlägt. Also, meine Herren, seien Sie tolerant gegen das unschuldige Vieh!

(Heiterkeit.)

Es wird Sie nicht gereuen, wenn Sie diesmal einigermassen mit mehr Schonung vorgehen.

Präsident Dr. Haberkorn: Begehrt noch Jemand das Wort? — Der Herr Staatsminister von Nostitz-Wallwitz!

Staatsminister von Nostitz-Wallwitz: Da es scheint, als wenn die Vorlage der Deputation überwiesen werden sollte, so sehe ich davon ab, heute auf das Materielle derselben einzugehen. Ich möchte mich nicht am ersten Tage des Landtages über die Feldtauben in den Eifer einer politischen Discussion hineinreden

(Heiterkeit)

und wenn die Sache an die Deputation kommt, so werden wir ja noch mehr Gelegenheit haben, uns über das pro und contra der Sache belehren zu lassen. Wir haben zwei Stimmen, sachverständige Stimmen, von der Seite der Opposition, ich meine natürlich der Opposition gegen das Gesetz, gehört; im weiteren Verlaufe der Verhandlung werden wir wohl auch Stimmen aus den Kreisen derjenigen Landwirthe hören, die wiederholt auf die Schäden aufmerksam gemacht haben, die durch die bisherige Gesetzgebung hervorgerufen worden sind, und ich verspare die Aeußerungen, die die Regierung der soeben gehörten Ausführung gegenüber zu machen hat, auf den späteren Theil der Verhandlung. Nur um Mißverständnisse zu vermeiden, will ich schon heute erwähnen, daß, wenn unter gewissen Voraussetzungen die Feldtauben für jagdbar erklärt werden sollen, dies selbstverständlich nur das heißen kann, daß der Jagdberechtigte, also der Jagdpächter oder der sonst Jagdberechtigte das Recht haben soll, solche zu schließen.

Präsident Dr. Haberkorn: Begehrt noch Jemand das Wort? — Der Herr Abg. Stolle!

Abg. Stolle: Meine Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf hat für mich in zweierlei Hinsicht eine

bestimmte Bedeutung. Nach der einen Seite hin scheint er mir angethan zu sein, die Unzufriedenheit in Kreise zu tragen, die bis jetzt unsrer Richtung, d. h. meiner Parteilstellung noch nicht gehuldigt haben. Die Arbeiter, die man vielfach als socialdemokratisch hinstellt, halten bekanntlich keine Tauben. Es sind das zum größten Theil die kleineren Landwirthe und die Hausbesitzer. Nun wird hier ein Gesetzentwurf vorgelegt, der eine bestimmte Beschränkung über das Halten der Tauben vorschreibt. Meine Herren! Auf der anderen Seite steht nun aber eine große Anzahl von Geflügelzüchtervereinen dem gegenüber, die Propaganda machen für das Halten der Tauben. Nicht allein wird uns von diesen Geflügelzüchtervereinen gesagt, daß das Halten von Tauben ein bloßes Vergnügen sei, sondern daß dabei gleichzeitig eine bestimmte Nutznießung für den betreffenden Taubenhalter herauszubringen ist. Nun, meine Herren, ist aber dieser vorliegende Gesetzentwurf eigentlich nach den jetzigen Bestimmungen, wie er uns hier von der Regierung vorgelegt worden ist, geeignet, solche Unzufriedenheit in die Kreise hineinzutragen, die also ganz unabsehbar sind. In dem Vorschlag wird gesagt, es sei durch ein übermäßiges Halten der frei umherfliegenden Tauben den Feldbesitzern Nachtheil geschaffen worden. Was bedeutet nun zunächst „übermäßiges Halten“ und wer soll denn nun den Satz feststellen: was ist übermäßig und was ist nicht übermäßig? Ja, sagt man nun aber weiter, wenn nun constatirt ist, daß durch übermäßiges Halten der Feldtauben Nachtheil geschaffen ist, so soll nach allem Uebrigen erstens in den Städten mit revidirter Städteordnung der Stadtrath und dann gleichzeitig auf dem Lande der Amtshauptmann nach Anhörung des Bezirksausschusses die maßgebende Behörde sein, um eine Taubensperre einzuführen. Bei aller Hochachtung, die ich für die Institution des Bezirksausschusses habe, muß ich mir aber doch sagen: nach meinen Erfahrungen ist der Bezirksausschuß immer nur weiter nichts, als der Ausdruck des Herrn Amtshauptmannes.

(Rufe: Oho!)

Ja, meine Herren, ich möchte das noch näher erklären. Der Amtshauptmann schlägt vor, die Sperre einzuführen, und nun kommt es sehr häufig vor, daß der Herr Amtshauptmann ja ein recht gewaltiger Nimrod ist, und ich muß es zur Ehre der Herren Amtshauptleute sagen, daß die Herren vielleicht in ihren freien Stunden dem Jagdvergnügen nachgehen und daß von Seiten dieser Herren Amtshauptleute gewiß schon mancher Bock geschossen worden ist.

(Bewegung.)

Nun aber, meine Herren, bestimmt der Amtshauptmann nach Anhörung des Bezirksausschusses, daß ein übermäßiges Halten der Tauben in dem betreffenden